

Von: Dr. Hermann Arnold [mailto:dr.arnold@utanet.at]

Gesendet: Dienstag, 14. August 2012 09:57

An: 'vorstand@lk-tirol.at'

Betreff: "Richtigstellung " in der BZ

Sehr geehrter Herr Präsident !

Die polemischen Darstellungen, die ich über das bekannte Thema in der BZ gelesen habe und offenbar aus der Feder des Präsidenten der Landwirtschaftskammer stammen, haben mich sehr enttäuscht. Sehr enttäuscht deswegen, weil ich mir von einem Kammerpräsidenten mehr Sachkenntnis und weniger persönliche Angriffe erwartet hätte.

Wenn man vom Grundsätzlichen ausgeht, das da heißt zu Unrecht erworbenes Gut zurückzugeben, kommt man automatisch zum Schluss, dass der Präsident mit diesem Artikel sich als ein Lakai von Steixner darstellt.. Dessen häufig öffentlich kundgetanen persönlichen Diffamierungen – Unterlagen gesammelt in meiner Hand – unterscheiden sich vom Inhalt des gegenständlichen Artikels kaum. Weil ich jahrelang auch mit landwirtschaftlichen Problemen zu tun hatte aber auch die Situation der Gemeinden kraft meiner Funktionen zu kennen glaube, weiß ich in welcher Form und mit welchen Maßnahmen niemand mehr als die Bauern von den Gemeinden unterstützt werden. Ich denke hier nicht nur an die in nicht wenigen Gemeinden – ohne Rechtsanspruch -stattfindende Abgeltung für die Flächenbewirtschaftung, an die Wegerhaltung, an Gebührenausschüsse, an Widmungsvorteile etc, die von der Allgemeinheit getragen werden..

Dem Vertreter der Gemeinden nun vorzuwerfen er betreibe Populismus, wenn er die Interessen aller Gemeindebürger – dazu zählen doch auch die Bauern - deutlich vertritt, ist ein starkes Stück und lässt erkennen, dass die Bauernvertretung immer noch meint, sie seien ausschlaggebend für alles, was in Tirol geschehen darf. Ob der Nachteil, den die Gemeinden durch die rechtswidrigen Vorgänge aus Anlass der Regulierungen groß oder klein ist, halte ich nicht für relevant, relevant ist der Umstand, dass es weder Einsicht noch Bereitschaft auf Richtigstellung des **offensichtlich verfassungswidrigen** Eigentumsentzugs seitens der Bauernvertretung gibt. Nach dem von den Bauern selbst formulierten – aber offensichtlich vergessenen - Grundsatz „bei meiner Ehr“ muss man den zu Unrecht zugefügten Nachteil auch dann beseitigen, wenn er nur mit einer „lächerlichen Million“ festgestellt wäre. Oder existiert bei den Bauern der Begriff der Ehrlichkeit gar nicht mehr ? Aus dem Artikel muss man schließen, dass es eh **nur** um ein paar Millionen geht.

Allein, wenn ich an die vielen Entschädigungen, Grundverkäufe etc. denke, die die Mitglieder der Agrargemeinschaften - häufig noch dazu steuerfrei – kassiert haben, dann fallen mir hohe Beträge ein. Wer sich dann noch mit dem Ergebnis der Holznutzung in Tirol befasst, wird zur Kenntnis gelangen, dass es nicht der zustehende Haus- und Gutsbedarf ist, der den Ertrag ausmacht, sondern der Erlös aus dem Verkaufsholz, den Bauern nun auch noch beanspruchen. Dass der Holzverkauf in Tirol nie Inhalt des – im Übrigen unbestrittenen - Bezuges für den Haus- und Gutsbedarf war, ist unter Fachleuten ebenso bekannt wie es ein Irrtum ist, dass der historisch begründete Haus und Gutsbedarf eine Gratisaktie bedeutet. Gerade in Kammerpräsident aus dem Unterinntal müsste wissen, dass es selbstverständlich ist, dass der Waldbesitzer auch die Kosten für die Bewirtschaftung zu tragen hat. Vielleicht sollte man noch eine Historikerkommission einsetzen, um eruieren zu lassen, ob die Bezugsrechte Gratisbezüge oder doch solche gegen angemessenes Entgelt sind?

Freilich ist es so, dass die früher häufig von Bauern regierten Gemeinden „vergessen“ haben sich selbst mit nennenswerten Abgaben für den Haus- und Gutsbedarf zu belasten wie es in der Gemeindeordnung vorgesehen war. Darüber schreibt die Bauernzeitung natürlich nichts, sondern tut so, als ob den Bauern jetzt ein begründeter Anspruch verwehrt würde. Mir ist nicht erinnerlich, dass die Gemeinden und deren Vertretung jemals den Anspruch auf den historisch begründeten Haus- und Gutsbedarf (= nicht gleich zu setzen mit Geldbedarf aus Holzverkauf!) bestritten hätten.

Wenn der Präsident dann noch behauptet, für ihn zählten nur „Entscheidungen der Behörden und Gerichte“, dann verwundert es, wenn die bekannte deutliche Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes immer noch nicht in das Gedankengut der Bauern Einzug gefunden hat. Schade, dass übersehen wurde, die „angesehenen Juristen“ beim Namen zu nennen, die behaupten eine Korrektur des Unrechtszustandes sei gesetzlich nicht möglich. Man braucht gar kein Jurist zu sein, um zu erkennen, dass verfassungswidrige "Enteignungen" durch Gesetz

beseitigbar sind, und zwar auch dann, wenn der Verfassungsgerichtshof solches nicht ausgesprochen hat. Das tut er in der Regel nicht wie die Landwirtschaftskammer aus den zig-Novellen des Grundverkehrsrechtes wissen müsste. Dort wurde auch nicht angeordnet, es müsse ein Gesetz bestimmten Inhaltes erlassen werden, sondern nur gesagt, dass das angefochtene Gesetz nicht der Verfassung entspricht. Hat man dort nicht auch durch den Gesetzgeber eine andere Lösung gefunden und wiederholt das Gesetz geändert?

Dies nur zur irrigen Behauptung man dürfe die Verfassungswidrigkeit mangels Auftrag des Verfassungsgerichtshofes nicht durch Gesetz beseitigen.

Wer dann aus dem Artikel noch entnimmt, dass Gemeindegeld (=Gemeindeausgleichsfonds) als Landesunterstützung deklariert wird, dem fällt nur ein, dass man nichts anderes im Kopf hat als die Gemeinden als die Bittsteller an den Töpfen des Landes zu apostrophieren. Möglicherweise vergleicht man hier die Gemeinden mit dem Status der Landwirtschaft. Vielleicht sollte sich der Kammerpräsident doch auch darüber kundig machen, dass nicht alles, was das Land verteilt, dem Land gehört.

Richtig ist allerdings, dass die der Landwirtschaft zufließenden Gelder des Landes Steuern sind, die **andere** erbracht haben und über den Finanzausgleich dem Land zufließen und Faktum ist, dass die Bauern nicht einmal die Organisation ihre eigenen Berufsvertretung bezahlen und aus dem Landestopf neben vielen anderen Begünstigungen auch noch dafür Millionen Euro als selbstverständlich kassieren.

Unter diesen Umständen halte ich es nicht für sehr sinnvoll, jenen Vorwürfe zu machen, die sich für die **Allgemeinheit** verwenden, sondern würde es vielmehr als zielführend erachten die „Kuh, die man melkt“, nämlich die Gemeinde, in ihren Bemühungen um die Herstellung korrekter Verhältnisse, nicht mit zweifelhaften Geldern der Agrargemeinschaft in langwierige Verfahren zu hetzen.

Wenn jemand hetzt, dann sind es die Herren Steixner und Co aus der Brixnerstraße und ihre Ableger wie die Plattform und die Agrarwest. „Die ich rief die Geister ...wird ich nun nicht los!“

Dem Grundsatz, dass Unrecht durch Zeitablauf nicht zu Recht wird, wird man schwer entgegentreten können, er gilt auch für die Vertreter der Landwirtschaft..

Im übrigen habe ich Kammerpräsidenten immer als Vertreter der Institution- zu der unterschiedliche politische Gruppen gehören- und nicht als verlängerter Arm eines Bundes, angesehen.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich die Dinge aus meiner Wahrnehmung so darstelle und von einer **früher** als ehrlich dargestellten Bevölkerungs- und Funktionärsgruppe enttäuscht bin.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Arnold